

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. März 1992

822. Richt- und Nutzungsplanung Urdorf (Änderung)

Am 3. Juli 1991 hat die Gemeindeversammlung Urdorf eine Änderung des kommunalen Gesamtplans und der Nutzungsplanung beschlossen. Innerhalb der Rekursfrist gingen gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. September 1991 und des Bezirksrates Dietikon vom 19. September 1991 keine Rekurse ein.

Die Änderung betrifft die Erweiterung des «Gebietes mit hohem Anteil öffentlicher Bauten» im Siedlungs- und Landschaftsplan in Richtung Süden über die Kunsteisbahn unter Einbezug des Schwimmbades und der Tennisplätze. Das «besondere Erholungsgebiet» wird dadurch verkleinert. Demzufolge ist das Areal des Schwimmbades und der Tennisplätze im Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten zuzuteilen.

Die neuen Festlegungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Urdorf am 3. Juli 1991 beschlossene Änderung des kommunalen Gesamtplans (Siedlungs- und Landschaftsplan) sowie des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, 8902 Urdorf (unter Rücksendung von sechs mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planausschnitten), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. März 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller